

AM SPREEUFER BOOTSHAUS

ZEIT BEI FREUNDEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig für Buchungen ab 15.11.2018

Liebe Gäste,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Buchung.

Wir möchten Ihnen hier die Bedingungen für Buchungen im »Bootshaus – Am Spreeufer« sowie in unseren Ferienwohnungen im Schloss Krügersdorf mitteilen. Sie sind Bestandteil jeder Buchung, sofern nicht anders angegeben. Besondere Buchungsbedingungen (z.B. in Buchungsportalen) haben Vorrang.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für die Bootshaus Beeskow – Weckewitz GbR

1. Geltungsbereich der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit der Bootshaus Beeskow – Weckewitz GbR abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im „Bootshaus – Am Spreeufer“ aus und sind zudem auf der Webseite www.bootshaus.de einsehbar. Sie werden dem Gast oder Auftraggeber auf dessen Wunsch gesondert ausgehändigt.

2. Buchung

Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung eines Zimmers vom Gast telefonisch, per E-Mail oder Fax reserviert und von uns bestätigt worden ist. Die Bestätigung kann ebenfalls telefonisch, per E-Mail, Fax oder auf Wunsch auch auf dem Briefwege erfolgen. Mit dem Vertrag verpflichten wir uns, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Hat die Bootshaus Beeskow – Weckewitz GbR begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hauses zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand, Umweltkatastrophe, etc.) und wenn andere, von der Bootshaus Beeskow – Weckewitz GbR nicht zu vertretende, Umstände eintreten, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, kann die Pension jede Reservierung absagen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.

3. Zahlung und Preise

Der gesamte Rechnungsbetrag wird grundsätzlich am Tag der Anreise fällig, kann nach vorheriger Absprache beim Check In aber auch bei der Abreise erfolgen. Eine Anzahlung oder komplette Vorauszahlung kann verlangt werden. Kredit- oder EC-Karten werden akzeptiert. Bei einer frühzeitigen Abreise (aus welchem Anlass auch immer) wird der gesamte Betrag fällig. Es gilt unsere jeweils aktuelle Preisliste. Eine Prospekt- oder Internethaftung ist ausgeschlossen. Die Preise können von uns geändert werden, wenn der Gast nachträglich, aber noch vor Antritt der Reise, eine Änderung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer wünscht und wir dem zustimmen.

4. Stornobedingungen

Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu erfolgen.

Bis 2 Tage vor der Anreise können Sie kostenfrei bei uns stornieren. Danach berechnen wir 70% des Gesamtreisepreises. Bei Nichtanreise berechnen wir 100% des Gesamtreisepreises.

5. Anreise

Die Zimmer können ab 15 Uhr bezogen werden. Eine frühere Anreise ist in jedem Fall möglich. Sie können Ihr Gepäck bei uns einlagern und auch Fahrzeuge parken. Sollte das Zimmer bereits bezugsfertig sein, können Sie es natürlich schon früher beziehen. Wir bitten Sie, am Anreisetag bis spätestens 20 Uhr einzutreffen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, bitten wir Sie, uns rechtzeitig telefonisch darüber zu informieren. Wir behalten uns im Sinne der Schadensminimierung das Recht vor, das Zimmer ab dem darauf folgenden Tag für weitere Reservierungen freizugeben, falls der Gast sich bis dahin weder gemeldet hat, noch ange- reist ist. An- und Abreisetag gelten bei der Reservierung als ein Tag, es zählt also die Anzahl der Übernachtungen.

6. Parkplätze

Wir stellen Ihnen, soweit verfügbar, Parkplätze zur Verfügung. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. Die Park- plätze sind so zu benutzen, dass andere Fahrzeuge nicht behindert oder beschädigt werden. Die Boots- haus Beeskow – Weckewitz GbR ist kein Reiseveranstalter. Soweit dem Gast ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädi- gung vor und auf unserem Grundstück haften wir nicht.

7. Tierhaltung

Diese ist nur zulässig, wenn sie Ihnen von uns schriftlich bestätigt wurde. Wir bitten Sie höflich, Ihr Tier in den Zimmern nicht im Bett, auf dem Sessel/Sofa oder auf den Stühlen schlafen zu lassen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, nach Ihnen kommende Gäste möchten auch in einem tierhaarfreien Bett schlafen. Wir verweisen hier auch auf unsere Hausordnung, die Bestandteil der AGB ist.

8. Abreise

Am Tag der Abreise müssen die Zimmer bis 10 Uhr geräumt und die Schlüssel an uns übergeben werden. Es besteht die Möglichkeit, das Gepäck kostenlos bis zum Abend bei uns zu lagern und vor der eigentlichen Abreise einzuladen. Erfolgt die Übergabe aus Gründen, die die Pension nicht zu verantworten hat, nach 10 Uhr, so werden 50% des Tagespreises für das jeweilige Zimmer berechnet, nach 18 Uhr werden 100% berechnet.

9. Preise

Es gelten unsere jeweils aktuellen Preislisten. Alle Zimmerpreise verstehen sich als Übernachtungspreise exkl. Frühstück, wenn nicht anders ausgewiesen.

10. Gerichtsstand und Haftung

Die Bootshaus Beeskow – Weckewitz GbR haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen jeglicher Art. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Standort der Pension zuständige Amts- oder Landgericht. Es gilt das deutsche Recht. Für die Haftung der Bootshaus Beeskow – Weckewitz GbR gelten die §§ 701-703 des BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von der Bootshaus Beeskow – Weckewitz GbR, deren gesetzliche Vertreter oder Erfül- lungshelfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültig- keit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestim- mungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzu- wirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.